

## Ä1 Neufassung der Schiedsordnung

Antragsteller\*in: Ulrike von Thadden (KV Anhalt-Bitterfeld), Beate Thomann (SV Halle (Saale)),  
Peter Osten (KV Harz)

### Änderungsantrag zu S4

Von Zeile 32 bis 34:

(2) Die streitenden Parteien haben das Recht, zusätzlich je eine\*n weitere\*n Beisitzer\*in mit vollem Stimmrecht zu benennen. Diese benannten Beisitzer\*innen müssen Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

~~(2)~~(3) Das Schiedsgericht kann, solange das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen oder in höherer Instanz anhängig ist, von Amts wegen oder auf

### Begründung

Die Möglichkeit der streitenden Parteien, weitere Beisitzer\*innen zu benennen, ist Teil des Verfahrens und gehört deshalb in die SchiedsO. Das vermeidet unnötiges Hin- und Herblättern zwischen Satzung und Schiedsordnung.

Es entspricht auch der Regelung auf Bundesebene, die seit Januar 2022 diese Regelung ebenfalls in ihrer Schiedsordnung hat.